

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 22. August 2023
<b>Ort</b>	Vereinsheim "Ob da Eck"
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:50 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Arnd Berger
4. Martina Asbach-Sauer
5. Carsten Dünner
6. Torsten Henn
7. Ilka Hoffmann
8. Mischa Katzwinkel
9. Susanne Kopper-Mertgen
10. Friedel Sohn

#### abwesend

Hans-Jürgen Laumann  
Tanja Lück

#### Sonstige Teilnehmer

Volker von Weschpfennig, Ingenieurbüro von Weschpfennig, Scheuerfeld (anwesend zu TOP 1 bis 3)  
Ulrich Gondorf, g.r.i.p.s. Raum für Entwicklung, Flammersfeld (anwesend zu TOP 4)

#### Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 12  
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen  
Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen  
Anerkenntnis der Planung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen  
Satzungsbeschluss
4. Vorstellung des Projektes "Klimawandeldörfer"

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Fluterschen
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1   Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen** **Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ beschlossen und in der Sitzung am 26.01.2021 den Vorentwurf gebilligt.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig zum Planentwurf zu hören. Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021, welche am 11.03.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld veröffentlicht wurde. Die Unterlagen konnten während dieser Zeit ebenfalls im Internet eingesehen werden. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während des v. g. Zeitraums konnten Anregungen vorgebracht werden.

Die im Zuge dieses Verfahrensschrittes vorgebrachten Anregungen wurden vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.03.2023 gewürdigt und der Entwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Offenlage beschlossen.

Die Offenlage erfolgte, nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 01.06.2023, im Zeitraum vom 09.06.2023 bis einschließlich 10.07.2023. Die Unterlagen konnten zudem im Internet eingesehen werden. Während dieser Zeit konnten Anregungen vorgebracht werden. Mit Schreiben vom 05.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen werden dem Ortsgemeinderat vorgestellt und können der Anlage entnommen werden.

#### **Beschluss:**

Es wird auf die anliegenden Einzelbeschlüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 1: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 2: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 3: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 4: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 5: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 6: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Einzelbeschluss 7: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2   Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen** **Anerkenntnis der Planung**

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen aus der Offenlage, ist nun der Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ mit den dazugehörigen Anlagen entsprechend der gefassten Beschlüsse anzupassen und anzuerkennen.

**Beschluss:**

Dem Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ mit seinen Anlagen wird entsprechend der gefassten Beschlüsse zu den Anregungen aus der Offenlage zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen  
Satzungsbeschluss**

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage, ist der Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ als Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit seinen Textfestsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird unverändert übernommen. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Satzung  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf dem Nassen II“  
der Ortsgemeinde Fluterschen  
vom .....**

**§ 1  
Allgemeines**

Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung**

Bestandteile der Satzung sind:

- Bebauungsplanurkunde,
- der zur Planurkunde gehörende Text.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigelegt.

**§ 3  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Bebauungsplanurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

**§ 4  
In-Kraft-Treten**

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

**Fluterschen,  
Ortsgemeinde Fluterschen**

**Ralf Lichtenthaler  
Ortsburgermeister**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 4    Vorstellung des Projektes "Klimawandeldorfer"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrut Ortsburgermeister Ralf Lichtenthaler Herrn Ulrich Gondorf, g.r.i.p.s. Raum fur Entwicklung, Flammersfeld.

Ulrich Gondorf geht in seinen Ausfuhrungen ausfuhrlich auf den Klimaschutz ein. Besonderes Augenmerk richtete er auf den kommunalen Klimaschutz, der von den Ortsgemeinden initiiert werden kann. Um der Energiewende auch in Dorfern auf die Sprunge zu helfen, soll ein Klimaschutz-Netzwerk aufgebaut werden. Mitglied in diesem Netzwerk konnen einzelne Ortsgemeinden aber auch Firmen werden. Profitieren von einer Mitgliedschaft kann jedoch neben der jeweiligen Ortsgemeinde auch jeder Einzelne. Der Vorsitzende dankt Ulrich Gondorf fur seinen Vortrag und sagt eine abschlieende Beratung und Beschlussfassung in der nachsten Sitzung des Ortsgemeinderates zu.

#### **TOP 5    Neufassung der Satzung uber die Erhebung von wiederkehrenden Beitragen fur den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Fluterschen**

Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Ausbaubeitrage fur den Ausbau ihrer Verkehrsanlagen auf Grund der Ausbaubeitragssatzung vom 27.11.2014.

Mit der Neufassung des § 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) im Mai 2020 hat der Gesetzgeber den wiederkehrenden Straenausbaubeitrag (wkB) flachendeckend in ganz Rheinland-Pfalz eingefuhrt. Durch diese Gesetzesanderung ergibt sich fur alle Ortsgemeinden die Pflicht zur Umstellung auf den wkB.

Der Gemeinde- und Stadtebund Rheinland-Pfalz hat die anderung des KAG zum Anlass genommen, das entsprechende Satzungsmuster zu uberarbeiten.

Mit der Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Fluterschen wird diese sprachlich an die neue Muttersatzung des GStB angepasst.

Veranderungen der neuen Satzungsregelung gegenuber der bisherigen Satzung:

#### **§ 3 (Ermittlungsgebiete)**

Gema § 10 a Abs. 1 KAG werden als Grundlage fur die Erhebung von wiederkehrenden Beitragen von den Gemeinden durch Satzung einheitliche offentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und raumlich zusammenhangenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

In der Ortsgemeinde Fluterschen bilden samtliche Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes eine einheitliche offentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit).

Die Begrundung hierfur muss der Satzung als Anlage beigefugt werden. Durch Erganzung des Satzes 2 wird hierauf verwiesen.

#### **§ 6 (Beitragsmastab)**

In der bisherigen Satzungsregelung war der Geschossflachenmastab als Beitragsmastab festgelegt. Mit der Neufassung der Satzung soll der Beitragsmastab auf den Vollgeschossmastab geandert werden.

Dieser wird vom Gemeinde- und Städtebund ausdrücklich empfohlen. Der Geschossflächenmaßstab erscheint gerade in einem Massengeschäft wie dem wiederkehrenden Beitrag weniger gut geeignet, da er zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Auf seine Aufnahme im Satzungsmuster hat der Gemeinde- und Städtebund daher gänzlich verzichtet.

Bei dem Vollgeschossmaßstab wird bei der Berechnung der gewichteten beitragspflichtigen Fläche die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse berechnet. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 %.

### **§ 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke)**

Hier handelt es sich um eine sprachliche Neufassung und Anpassung an die Mustersatzung vom Gemeinde- und Städtebund.

### **§ 10 (Ablösung des Beitragsanspruches)**

Nach dieser Vorschrift ist es möglich wiederkehrende Ausbaubeiträge abzulösen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht jedoch nicht.

Bisher fand diese Regelung in der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Fluterschen keine Berücksichtigung. Zukünftig soll diese Regelung gemäß der Mustersatzung des GStB in die Satzung mit aufgenommen werden.

### **§ 13 Übergangs- und Verschonungsregelungen**

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG können die Gemeinden Überleitungsregelungen für die Fälle, in denen Erschließungsbeiträge oder einmalige Ausbaubeiträge gezahlt wurden, treffen. Betroffene Grundstücke sind für einen bestimmten Zeitraum von der Zahlung des wiederkehrenden Beitrags befreit. Die maximale Verschonungsfrist beträgt 20 Jahre ab der Entstehung des Beitragsanspruches (§ 10 a Abs. 6 Satz 3 KAG). Bei der Bestimmung des Zeitraums der Verschonungsfrist sollen die übliche Nutzungsdauer der Verkehrsanlage und der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden (§ 10 a Abs. 6 Satz 4 KAG).

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes schlägt folgende Verschonungsfristen vor, die in die Satzung der Ortsgemeinde übernommen wurden:

#### **a) Erstmalige Herstellung (Erschließung)**

Verschonungszeitraum	20 Jahre
----------------------	----------

#### **b) Ausbaumaßnahmen**

komplette Herstellung der Verkehrsanlage	20 Jahre
Herstellung der Fahrbahn	15 Jahre
Herstellung des Gehweges,	10 Jahre
Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung oder andere Teilanlagen, Durchführung Grunderwerb	5 Jahre

Bei der Festlegung der Verschonungsfrist für Erschließungs- und Ausbaubeiträge richtet sich diese nach dem Umfang der Maßnahme.

Die **Anlage I** enthält die vom Gesetzgeber geforderte Begründung über die Bildung der Abrechnungseinheiten.

Der Entwurf der Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Fluterschen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

## **TOP 6    Verschiedenes**

- Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass Klaus Dege der Ortsgemeinde einen Defibrillator zur Verfügung stellen möchte. Dieser soll an einer zentralen Stelle in der Ortsgemeinde für jedermann zugänglich sein. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer des Vereinsheimes „Ob da Eck“ kann der Defibrillator dort an der Hauswand angebracht werden. Ortsbürgermeister Lichtenthäler sowie der gesamte Ortsgemeinderat bedankt sich bei Klaus Dege für diese Spende.
- Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ortsgemeinderat für die Durchführung einer Seniorenfahrt noch in diesem Jahr aus. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler wird mit der Planung beauftragt.
- Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass der Verein für Heimat- und Brauchtumpflege einen Ausflug für Kinder und Jugendlichen der Ortsgemeinde Fluterschen geplant und durchgeführt hat. Insgesamt haben 22 Kinder und Jugendliche an der Fahrt zum Kletterpark Bad Marienberg teilgenommen. Ein Großteil der Kosten wurde vom Verein übernommen. An den Kosten für die Busfahrt hat sich die Ortsgemeinde zur Hälfte beteiligt.

## **TOP 7    Einwohnerfragestunde**

Einige Einwohner berichten von einem privaten Bauvorhaben auf dem „Wasserberg“. Dort sollen nach einigen Umbauarbeiten in einem Wohnhaus schwer erziehbare Jugendliche untergebracht werden. Sie halten die Örtlichkeit für nicht geeignet und äußern daher Bedenken gegen das Vorhaben.

---

---